

Bekanntmachung

gem. § 44 Abs. 6 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG)

Herr Michael Grote, der bei der Ortsratswahl am 12.09.2021 auf dem Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) in den Ortsrat der Ortschaft Eimbeckhausen gewählt wurde, ist am 26.04.2026 verstorben.

Gemäß § 44 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) geht der freigewordene Sitz nach Maßgabe des § 38 Abs. 2 oder 3 NKWG auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages über, auf dem der Ausgeschiedene gewählt worden ist.

Da es sich bei Herrn Grote um einen durch Listenwahl gewählten Bewerber handelt, gilt für die Nachfolge die Regelung in § 38 Abs. 3 NKWG.

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am 15.09.2021 festgestellt, dass auf dem Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) die nächste Ersatzperson

**Herr Gerd Schulze-Stölting,
Dessauer Straße 4, OT Eimbeckhausen,**

ist.

Herr Schulze-Stölting hat das Mandat nicht angenommen. Eine weitere Ersatzperson ist nicht vorhanden. Der freigewordene Sitz bleibt daher gemäß § 44 Abs. 4 NKWG bis zum Ablauf der Wahlperiode unbesetzt.

Bad Münster, den 04.08.2026

Der Gemeindewahlleiter
In Vertretung

Schmidt